

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Albstadt 2012 - 2016

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 22.10.2018 bis 05.12.2018 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Gegenstand der Prüfung war gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016.

Der Gemeinderat wird hiermit über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet.

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt im **Prüfungszeitraum** waren gemessen an den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung gut.

Der **Ressourcenverbrauch** konnte durchweg erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus hat die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von zusammen 43,7 Mio. EUR abgeschlossen.

Das Sonderergebnis war insgesamt negativ. Die daraus resultierenden Verrechnungen auf das Basiskapital haben dieses im Prüfungszeitraum um knapp 1,8 Mio. EUR reduziert.

Der **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** belief sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 70,5 Mio. EUR. Aus den nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen resultierte ein Delta von knapp 27 Mio. EUR zum ordentlichen Ergebnis.

Nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses in Höhe der Auszahlungen für die ordentlichen Kredittilgungen verblieben **Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel** von 54,4 Mio. EUR.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner waren in den Jahren 2012 und 2013 und 2016 unterdurchschnittlich, in den Jahren 2014 und 2015 übertrafen sie den Landesdurchschnitt. Sie sind stark durch den guten Verlauf der Steuereinnahmen beeinflusst worden.

Das **Investitionsvolumen** 2012 bis 2016 von 78,1 Mio. EUR konnte in Folge dessen mit einem hohen Eigenmittelanteil von 92 % finanziert werden, von dem 62 % auf den Einsatz freier liquider Mittel, 15 % auf zweckgebundene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, 11 % auf Veräußerungserlöse und ähnliche Erlöse sowie 5 % auf Beiträge und ähnliche Entgelte entfielen. Die Kreditfinanzierungsquote lag bei 8 %.

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** zum jeweiligen Jahresabschlusstichtag war durchweg positiv. Der jeweilige Wert war u.a. abhängig von der Umsetzung des geplanten Investitionsprogramms, den Kreditaufnahmen, Tilgungen und Sondertilgungen, der Höhe der Geldanlagen sowie dem Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Einschließlich der Geldanlagen beliefen sich die verfügbaren liquiden Kassenmittel Ende 2016 auf 11,3 Mio. EUR.

Die **Bilanzsumme** war zunächst rückläufig. Ursächlich dafür war auf der Aktivseite vor allem der Rückgang beim Finanzvermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen: - 12,2 Mio. EUR, Wertpapiere - 11 Mio. EUR), der höher war als die Steigerungen beim Sachvermögen und auf der Passivseite der deutliche Rückgang der Kreditverbindlichkeiten.

Wesentliche Bilanzpositionen sind im gesamten Prüfungszeitraum stark durch nachträglich erforderliche Korrekturbuchungen der Eröffnungsbilanz sowie durch Rechtsänderungen beeinflusst worden. Es handelte sich u.a. um Nachaktivierungen oder Abgänge bei Grundstücken und Kunstgegenständen, die Korrektur des Beteiligungswertes der Albstadtwerke, die Nacherfassung bislang nicht bilanzierter Forderungen oder die Darstellung der rechtlich unselbständigen Stiftungen bei den zweckgebundenen Rücklagen. Die Korrekturen sind in den Jahresabschlüssen dargestellt und erläutert worden und waren nicht Gegenstand der überörtlichen Prüfung.

Die **Eigenkapitalquote** hat sich von 67,24 % im Jahr 2011 auf 72,61 % im Jahr 2016 erhöht.

Die **Schulden** sind im Prüfungszeitraum um 28,3 Mio. EUR zurückgeführt worden. Kredite in Höhe von 5,9 Mio. EUR sind neu aufgenommen worden. 16,1 Mio. EUR der Darlehensschulden sind ordentlich, 18,1 Mio. EUR sind außerordentlich getilgt worden. Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ging um 46,5 % von 1.318 EUR (Ende 2011) auf 705 EUR je Einwohner zurück. Dieser Wert lag trotz dieses enormen Rückgangs um mehr als die Hälfte über dem Landesdurchschnitt. Vergleicht man die Pro-Kopf-Verschuldung jedoch mit dem hier zutreffenderen Landesdurchschnitt einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe, der im Jahr 2016 bei 1.311 EUR je Einwohner lag, wurde der Wert um 46,2 % unterschritten.

Nach den vorläufigen Jahresergebnissen 2017 und 2018 zeichnen sich wiederum Verbesserungen gegenüber den Planwerten ab. Die ordentlichen Erträge **2017** sind um rd. 5,4 Mio. EUR besser ausgefallen, was insbesondere auf höhere Steuererträge und Zuweisungen zurückzuführen ist. Saldiert mit den ebenfalls höheren ordentlichen Aufwendungen von 3,3 Mio. EUR wird das ordentliche Ergebnis um 2,1 Mio. EUR besser ausfallen als veranschlagt. Für das Rechnungsergebnis **2018** sind, Stand Februar 2019, Verbesserungen auf der Ertragsseite von mehr als 6 Mio. EUR zu erwarten, denen deutlich geringere Steigerungen bei den ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Ferner wird ein positives Sonderergebnis in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. EUR ausgewiesen werden können.

Die ordentlichen Ergebnisse im restlichen Finanzplanungszeitraum **2019 bis 2021** sind geprägt von einer Steuerkraft - netto -, die durchweg über den Werten des aktuellen Prüfungszeitraums liegen soll, sowie einem tendenziell steigenden Betriebsergebnis -netto-. Bei plangemäßigem Verlauf, insbesondere auf der Steuerseite, könnte über den Ressourcenverbrauch hinaus ein Überschuss von jahresdurchschnittlich 9,6 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel würden sich auf jahresdurchschnittlich 13,6 Mio. EUR belaufen, was einwohnerbezogen etwa den Werten des aktuellen Prüfungszeitraums entsprechen würde.

Die Finanzplanung und die prognostizierten Ergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Sicherung einer nachhaltig tragfähigen Haushaltswirtschaft und ausreichenden Liquidität sollten die maßgebenden Werte der Haushalts- und Finanzplanung unter Berücksichtigung der jeweiligen aktualisierten Konjunktur- und Steuerentwicklung fortgeschrieben werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Begrenzung der Entwicklung des Betriebszuschusses im Verwaltungs- und Betriebsbereich gelegt werden. Die Realisierung künftiger Investitionen sollte von der Finanzierbarkeit der Investitions- und Folgekosten abhängig gemacht werden

Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 GemPrO).

Dabei hat sich ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen im Wesentlichen sachgerecht und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Die nachfolgende Zusammenfassung zeigt, in welchen Bereichen nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung noch Feststellungen zu bereinigen oder Verbesserungen möglich sind.

Örtliche Prüfung

Die bei der Stadt praktizierte vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses, die weit verspätete örtliche Prüfung und in der Folge die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat mit großer zeitlicher Verzögerung entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben und stehen im Widerspruch zu den Funktionen und der Bedeutung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses.

Kassenwesen

Die Funktion der Kassenverwalterin als stellvertretende Fachbedienstete für das Finanzwesen korrespondiert nicht mit den gesetzlichen Vorgaben.

Die für die Zahlstellen getroffenen Festlegungen sind in einzelnen Fällen nicht ausreichend bestimmt genug oder treffen nicht mehr zu.

Haushalts- und Rechnungswesen

In den Haushaltsplänen sind bislang keine Schlüsselpositionen und vom Hauptorgan und der Verwaltung festgelegte strategische und operative Leistungsziele sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten.

Die Haushaltssatzung 2015 ist nicht rechtswirksam zustande gekommen und es ist nicht beachtet worden, dass deshalb die Vorschriften zur Interimszeit hätten beachtet werden müssen.

Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse sind durchweg außerhalb der vorgegebenen Frist aufgestellt worden.

Der Anteil an der selbständigen Philipp-Matthäus-Hahn-Stiftung ist nicht beim Aktivvermögen der Stadt zu bilanzieren.

Feststellungen ergaben sich zur Bildung der FAG-Rückstellung und zur Rückstellung für die Erhöhung der Kreisumlage.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, u.a. Ausfallbürgschaften und Gewährträgerschaften für Beteiligungsgesellschaften und andere Einrichtungen, sind weder unterhalb der Bilanz dargestellt noch im Anhang zutreffend erläutert worden.

Steuerung

Die Planansätze für die Verfügungsmittel wurden im kompletten Prüfungszeitraum überschritten.

Zur außerdienstlichen Nutzung und zur Kostentragung der Dienstwagen des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters liegen bislang keine Regelungen und keine Organbeschlüsse vor.

Personalwesen

Im Beamtenbereich ergaben sich Feststellungen zu fehlenden Besoldungsdienstalter und Jubiläumsdienstzeitberechnungen, zur Gewährung eines Zuschusses zur Privaten Krankenversicherung, zur Bearbeitung und Prüfung der Ablieferungspflichten aus Nebentätigkeiten sowie zur Gewährung von Leistungsprämien.

Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Beim Betriebsamt waren die Verrechnungssätze seit Jahren nicht mehr kostendeckend kalkuliert.

Betätigungsprüfung

Die bereits in den beiden vorangegangenen überörtlichen Prüfungen zu den Gesellschaftsverträgen der Albstadtwerke GmbH und der aswohnbau gmbh getroffenen Feststellungen zur Beachtung gesetzlicher Zulässigkeitsvoraussetzungen sind weiterhin unerledigt.